

Haseldorf, 09.12.2018

Haseldorfer Skatverein
Vorsitzender Michael Holtorf
Achtern Döörp 9,
25489 Haseldorf

An Gemeinde Haseldorf
Amtsstrasse12
25436 Moorrege

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.July 2018 hat sich der „Haseldorfer Skatverein gegründet.

Wir haben inzwischen über 20 Mitglieder und haben uns weiter zum Ziel gesetzt die jungen Mitbürger diesem alten Gesellschaftsspiel näher zu bringen und so das Spiel vor dem Aussterben zu bewahren.

Auch möchten wir uns am Dorfabend einbringen und dort die Gelegenheit nutzen uns der Jugend zu präsentieren.

Über eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Satzung

Haseldorfer Skatverein ; Vorsitzender Michael Holtorf, Achtern Döörp 9, 25489 Haseldorf;
Kassenwart: Roland Stark, Genseneck 13, Hamburg
Konto: Raiffeisenbank Elbmarsch eG KTo.-Nr.: De 92 2216 3114 0000 2306 42

Haseldorfer Skatverein

Vereinsatzung

§ 1 Name und Sitz

Der am 30.07.2018 auf Initiative von Michael Holtorf gegründete Skatverein führt den Namen „Haseldorfer Skatverein“.

Der postalische Sitz des Haseldorfer Skatvereins lautet auf Michael Holtorf in Haseldorf.

§ 2 Zweck des Vereins

2.1: Zweck des Vereins ist die Pflege, Ausbreitung und Reinhaltung des Skatspiels nach den Bestimmungen der Skatordnung des deutschen Skatverbandes.

2.2: In diesem Verein wird Wert auf einen freundlichen Umgangston gelegt und es sollte nie vergessen werden, dass Menschen auch Fehler machen!

2.3: Hier dürfen Anfänger und auch Profis spielen, wichtig ist der Spaß am Spiel.

2.4: Der Verein möchte gerne junge Menschen für das Skatspiel begeistern und so das Spiel vorm Aussterben bewahren.

§ 3 Vertretung des Vereins

Gesetzlich vertreten wird der Verein vom/von der 1. Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Rechnungs- und Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

Erwerb der Mitgliedschaft

5.1: Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Aufnahme erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes und nach Eingang der schriftlichen Beitrittserklärung.

5.2: Um sich ein Bild von uns machen zu können und damit die Entscheidung für einen Beitritt zu erleichtern, dürfen zunächst maximal 4 Listen als Gast gespielt werden. Nach spätestens 4 gespielten Gastserien muss ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Gäste sind gerne gesehen und jederzeit willkommen.

5.3: Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn keine Kündigung vorliegt..

5.4: Mit dem Abgeben der Beitrittserklärung stimmt jedes Mitglied der Satzung zu und ebenso der Speicherung seiner personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke. Der Skatverein versichert, dass diese Daten lediglich für vereinsinterne Verwaltungs- und Organisationsaufgaben verwendet werden.

5.6: Jedes Mitglied hat sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmern zu verhalten. Insbesondere dürfen Mitspieler nicht beschimpft, beleidigt oder in anderer Art belästigt werden. Unmutsäußerungen beim Spiel werden immer wieder mal vorkommen, deren Stärke und Art regelt das gesellschaftliche Taktgefühl, so wie im realen Leben auch. Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Sollten Bitten bzw. Ermahnungen des Vorstandes nicht zum Erfolg führen, so wird die betreffende Person (evtl. auch mehrere Personen) verwarnt. Sollte dies nichts nutzen, kann die Mitgliedschaft nach Absprache des Vorstandes gekündigt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

5.1: Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist jederzeit möglich.

5.2: Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
- wegen Zahlungsrückstand des Jahresbeitrags. Bei Nichtzahlung bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres ruht die aktive Vereinsmitgliedschaft. Sollte der fällige Betrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres nicht erfolgt sein, so erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Die Forderung seitens des Vereins gegenüber dem säumigen Vereinsmitglied bleibt bestehen.
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- wegen unehrenhafter Handlungen

5.3: Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

5.4: Der Ausschluss erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes.

§ 7 Beiträge und Vereinsvermögen

7.1: Der Jahresbeitrag ist eine Bringschuld und von den Mitgliedern jährlich im Voraus, spätestens bis Mitte Januar für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

7.1: Die Jahresbeiträge und Sonderzahlungen werden zum Erhalt des Spielbetriebs, der Präsenz im Internet, anteilig für die Mitgliederteilnahme an Ligaspielen und DSKV-Turnieren, für die Mitgliedschaft beim DSKV, sowie für Sonderausgaben bei Trauerfällen oder Ähnlichem verwendet. Eventueller Überschuss fließt in vereinsinterne Veranstaltungen ein und wird somit den Mitgliedern wieder zugeführt. Eine Kommerzialisierung wird dadurch ausgeschlossen. Mitglieder haben keinen Anspruch auf Gewinnanteile

7.2: Mitglieder, die aus dem Verein austreten, haben keinen Anspruch auf eine komplette oder auch nur teilweise Rückerstattung ihres Jahresbeitrags. Ebenso verlieren diese Mitglieder jeglichen Anspruch am Vereinsvermögen.

7.3: Eine Änderung der Jahresbeiträge oder Sonderzahlungen wird auf einer Mitgliederversammlung oder Jahreshauptversammlung festgelegt.

7.4: Ehrenmitglieder werden vom Vorstand in Würdigung besonderer Verdienste ernannt. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben alle Rechte der ordentlichen Mitgliedschaft.

§ 8 Jugendförderung

8.1: Jugendliche unter 18 Jahren und volljährige Schüler/innen können eine kostenfreie Mitgliedschaft erhalten. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Alters- oder Schulnachweis.

8.2: Studenten/innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages für Volljährige. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Alters- und Studiennachweis.

8.3: Über Ermäßigungen entscheidet der Vorstand.

§ 9 Vorstand

9.1: Der Vorstand besteht aus mehreren gewählten Mitgliedern, die die anfallenden Aufgaben untereinander aufteilen (z.B. Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz, Mitgliederbetreuung, Turnierleitung, Kassenwart, Schriftführer, Presse, Webmaster usw.)

9.2: Der Vorstand wird immer im Sinne des gesamten Vereins handeln und seine Zusammensetzung und Anzahl den jeweiligen Umständen entsprechend anpassen. Sollte für eine

9.6: Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 75 % der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
Anträge können von Mitgliedern und vom Vorstand gestellt werden. Anträge müssen eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

§ 10 Protokoll

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist vom/von der Schriftführer/in und dem/der 1. Vorsitzenden/in zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung des Vereins

11.1: Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.

11.2: Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es:

- der Vorstand einstimmig beschlossen hat oder
- von zwei Drittel der Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wird.

11.3: Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 75 % der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

11.4: Die Abstimmung ist namentlich durchzuführen.

11.5: Im Falle der Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen, nach einfacher mehrheitlicher Abstimmung der anwesenden Mitglieder auf der außerordentlichen Versammlung, wahlweise über an a-c :

- a) die Gemeinde Haseldorf, die das Geld zweckgebunden für Kinder- und Jugendarbeit verwenden soll, oder
- b) die „Evangelische Kindertagesstätte Elb- Arche“ in Haseldorf, oder
- c) die nächstgelegene Jugendfeuerwehr.

§ 12 Sonstiges

12.1: Aktuelle Regelungen (Spielort, Spieltage, Beiträge, Gelder für verlorene Spiele, Startgelder, Fahrgelder und Spesen für Turniere, Wertung der Vereinsmeisterschaft, sowie andere Einzelheiten der Spieltage) sind im Beiblatt „Beiträge und Spielmodus“ erläutert.

12.2: Der Vorstand kann mit einfachem Mehrheitsbeschluss bei Bedarf die einzelnen Regelungen im „Spielmodus“ ändern, ergänzen, streichen und neue Regeln hinzufügen.

Stand: 31.07.2018

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0203/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.03.2019	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

Sachverhalt:

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Haseldorf dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut vorliegender Erlaubnis vom 23.01.2018 des Kreises Pinneberg stehen Kindertagesstätte Elb-Arche folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen = 30 Plätze → 18 für Haseldorf
 3 Regelgruppen mit je 20 Plätzen = 80 Plätze → 48 für Haseldorf.

Es stehen somit derzeit insgesamt 80 Elementarplätze, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen 30 Krippenplätze.

In der beigefügten **Anlage 1** sind diese mit dem Schlüssel 60/40 auf die Gemeinden Haseldorf und Haselau aufgeteilt worden. Die Aufstellung mit den Gesamtzahlen der beiden Gemeinden ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Aus Haseldorf sind derzeit 1 Krippenkind und 12 Elementarkinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Aus auswärtigen Gemeinden werden zurzeit 9 Kinder in der Kindertagesstätte Elb-Arche betreut. Davon sind 6 Kinder aus Moorrege, 1 Kind aus Heist und 2 Kinder aus Neuendeich.

Eine der Krippengruppen ist derzeit in dem Container untergebracht. Hierfür liegt bis

zum 27.05.2020 die Baugenehmigung vor. Diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Ohne diese Krippengruppe stünden lediglich 20 Krippenplätze zur Verfügung.

Für die Container entstehen jährliche Mietkosten von rd. 14.540 €, die durch die Gemeinden gezahlt werden.

Für einen Anbau eines Gruppenraumes wäre voraussichtlich mit Kosten von 400.000 bis 500.000 € zu rechnen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Schaffung von Plätzen werden die Baukosten gefördert.

Für die Betriebskosten der Neuschaffung von Krippenplätzen -Konnexitätsmittel- erfolgt eine pro Platz Förderung durch das Land. Die Neuregelung des Kitagesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bleibt dahingehend abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und eine Kostenermittlung für den Anbau eines Gruppenraumes durchzuführen.

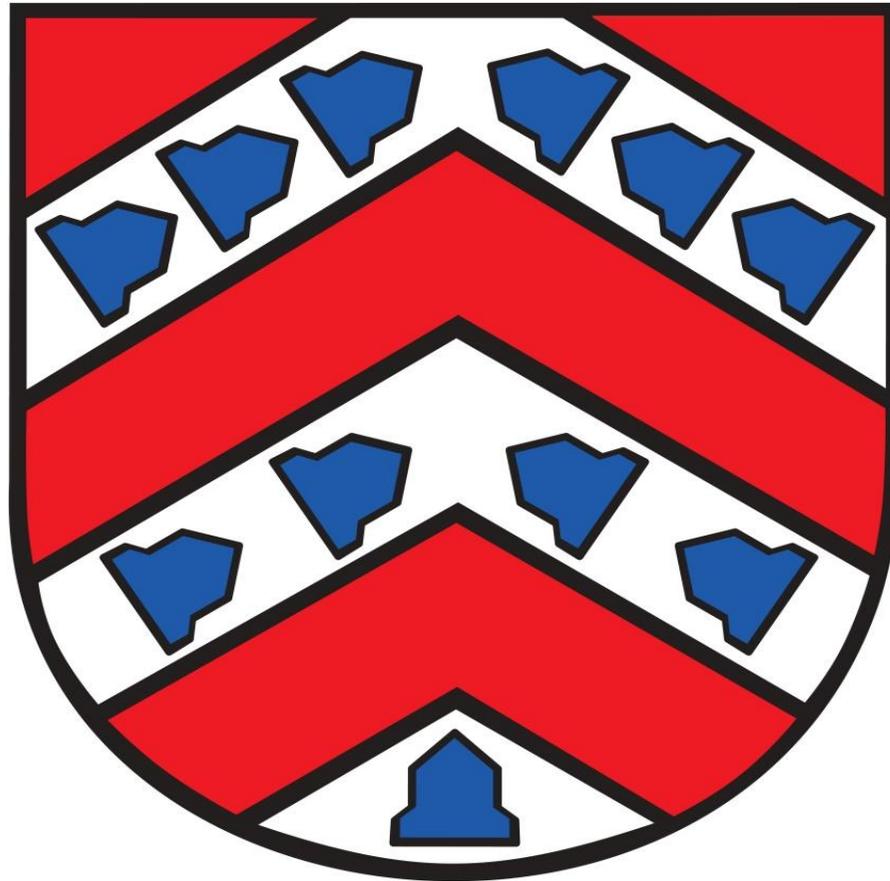
(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplanung 2019 Haseldorf

Anlage 2: Bedarfsplanung 2019 Gesamt

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in der Gemeinde Haseldorf**



Stand: 11.02.2019

In **Haseldorf** gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2012 und 31.07.2013	16
01.08.2013 und 31.07.2014	17
01.08.2014 und 31.07.2015	19
01.08.2015 und 31.07.2016	20
01.08.2016 und 31.07.2017	12
01.08.2017 und 31.07.2018	14
01.08.2018 und 31.07.2019	15
01.08.2019 und 31.07.2020	14
01.08.2020 und 31.07.2021	14

geschätzte Hochrechnung
Ø der 3 Vorjahre

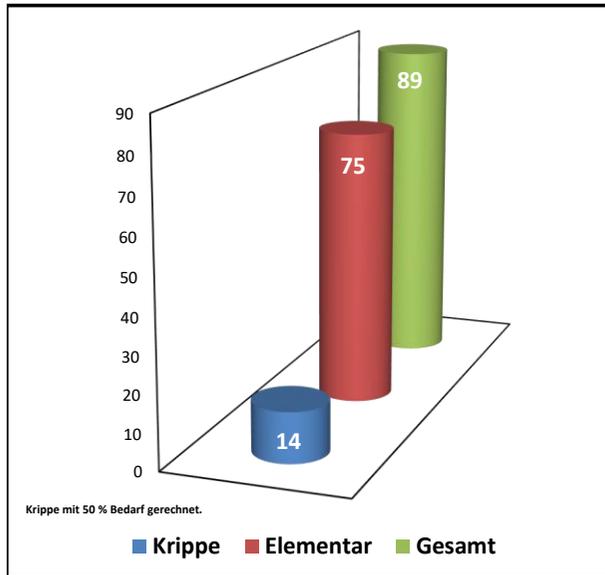
Fazit / Anmerkung:

--

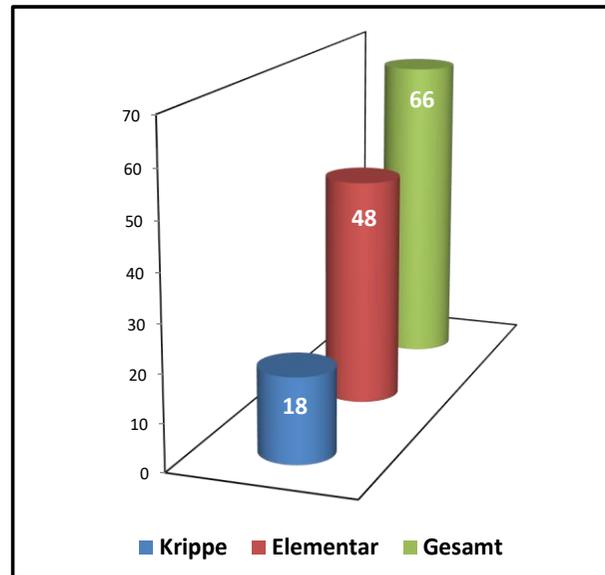
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:	Bedarfsdeckung		
Kindergartenjahre:					Elb-Arche	vorhandene Plätze	fehlende Plätze		
2018 / 2019	52	20	3	75	48	48	-27 64,34%		
2019 / 2020	56	12	3	71	48	48	-23 67,80%		
2020 / 2021	51	14	3	68	48	48	-20 71,06%		
2021 / 2022	46	15	2	64	48	48	-16 75,43%		
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 50 %
Kindergartenjahre:							Elb-Arche	vorhandene Plätze	fehlende Plätze
2018 / 2019	32	20	14	2	28	14	18	18	4 130,43%
2019 / 2020	26	12	15	1	31	15	18	18	3 117,52%
2020 / 2021	29	14	14	1	31	15	18	18	3 117,73%
2021 / 2022	29	15	14	1	30	15	18	18	3 121,61%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:	Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:							Elb-Arche	vorhandene Plätze	fehlende Plätze
2018 / 2019	84	40	14	4	102	89	66	66	-23 74,16%
2019 / 2020	82	24	15	4	101	86	66	66	-20 76,64%
2020 / 2021	80	28	14	4	98	83	66	66	-17 79,67%
2021 / 2022	75	31	14	4	93	79	66	66	-13 83,54%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

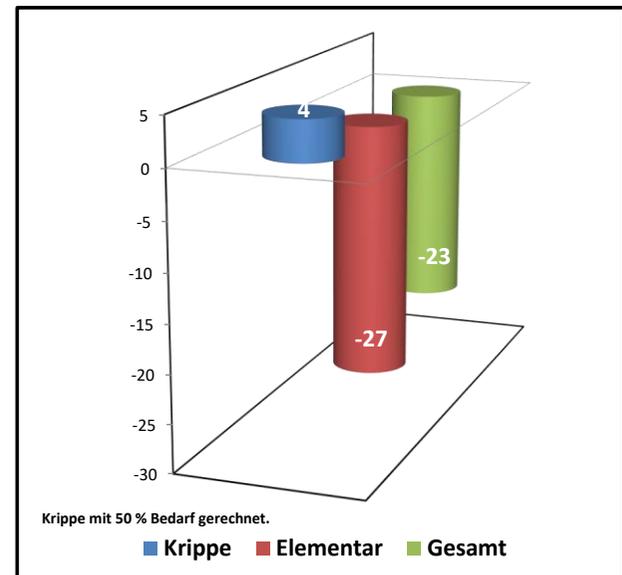
I. Soll-Plätze 2018 / 2019



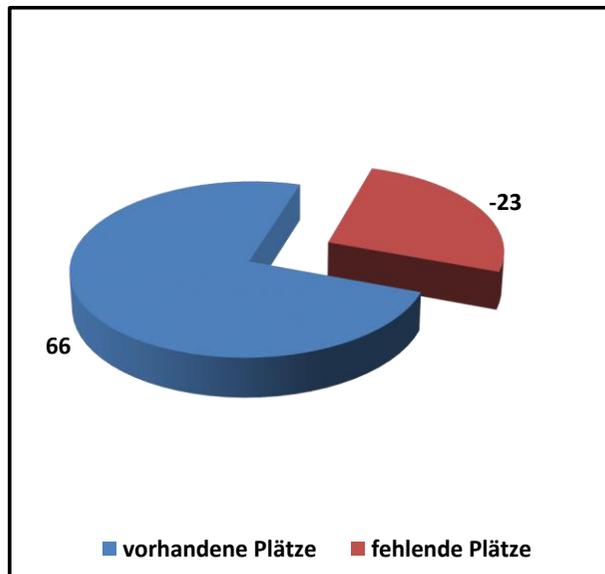
II. Ist-Plätze 2018 / 2019



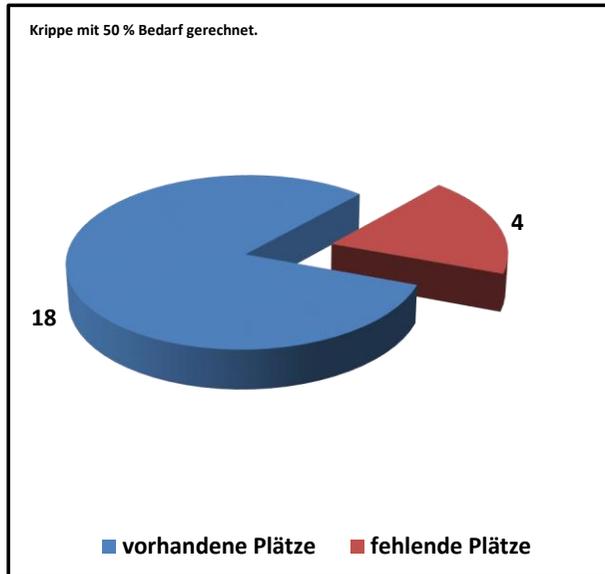
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2018 / 2019



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2018 / 2019



V. Krippen-Versorgungsquote 2018 / 2019

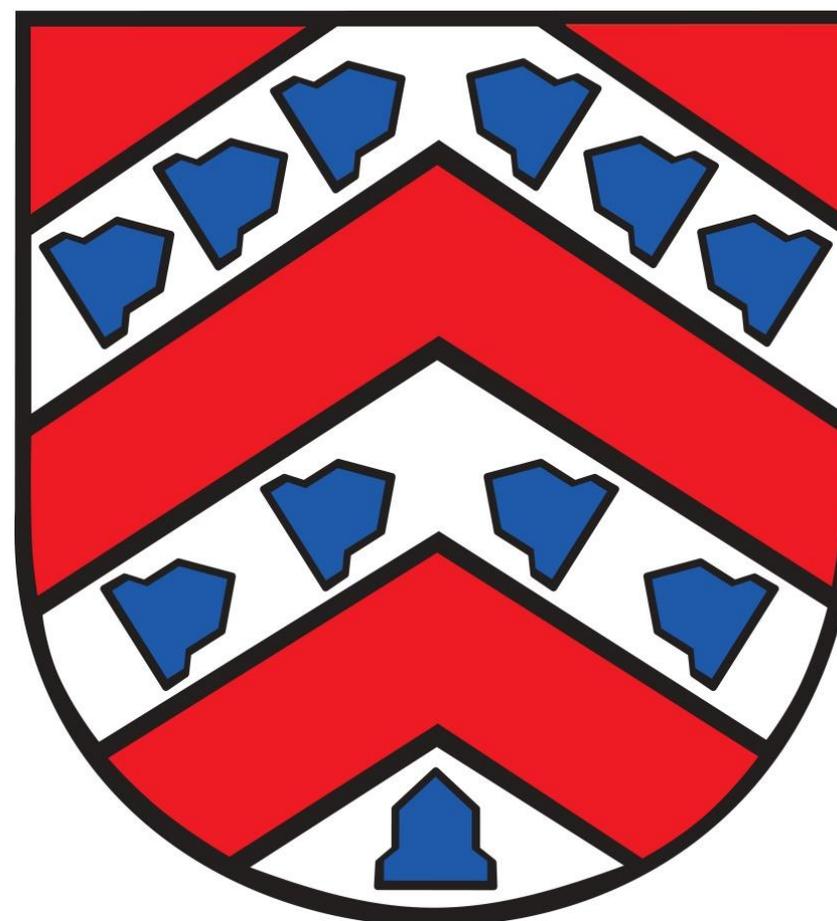
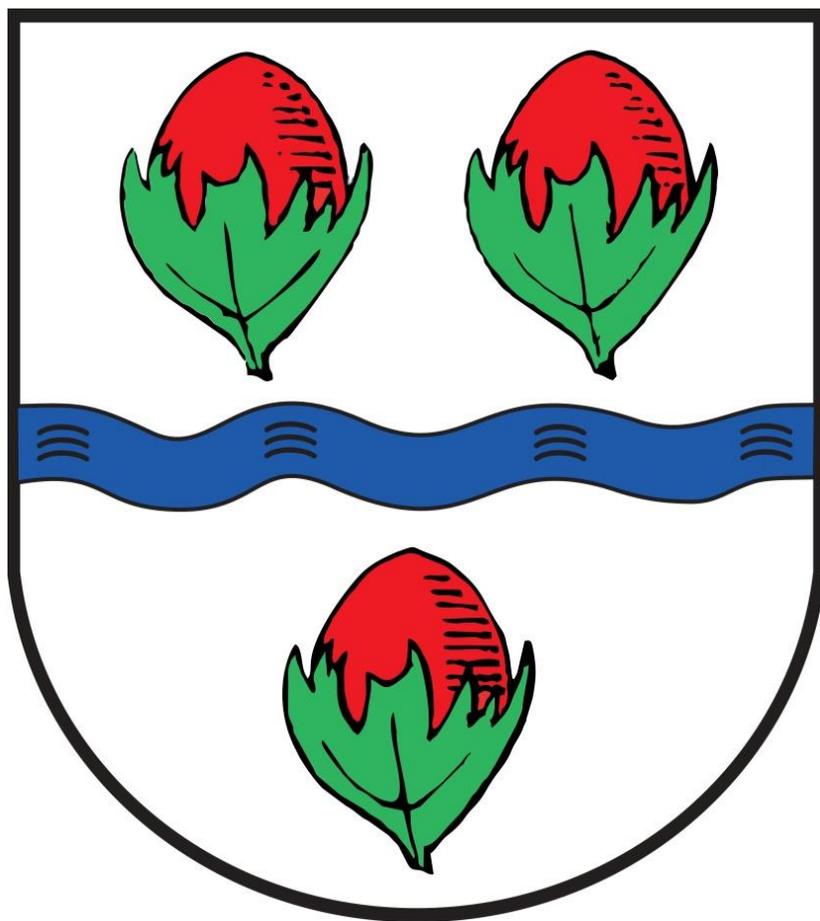


V. Elementar-Versorgungsquote 2018 / 2019



**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in den Gemeinden Haselau & Haseldorf**

Anlage 2



Stand: 11.02.2019

Gemeldet im Geburtszeitraum:	Gesamt	Haselau	Haseldorf
01.08.2012 und 31.07.2013	24	8	16
01.08.2013 und 31.07.2014	26	9	17
01.08.2014 und 31.07.2015	30	11	19
01.08.2015 und 31.07.2016	33	13	20
01.08.2016 und 31.07.2017	16	4	12
01.08.2017 und 31.07.2018	21	7	14
01.08.2018 und 31.07.2019	23	8	15
01.08.2019 und 31.07.2020	20	6	14
01.08.2020 und 31.07.2021	21	7	14

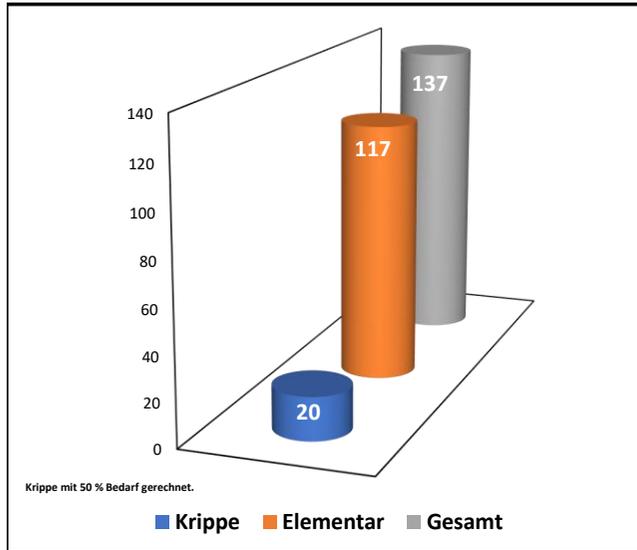
geschätzte
Hochrechnung
Ø der 3
Vorjahre

Fazit / Anmerkung:

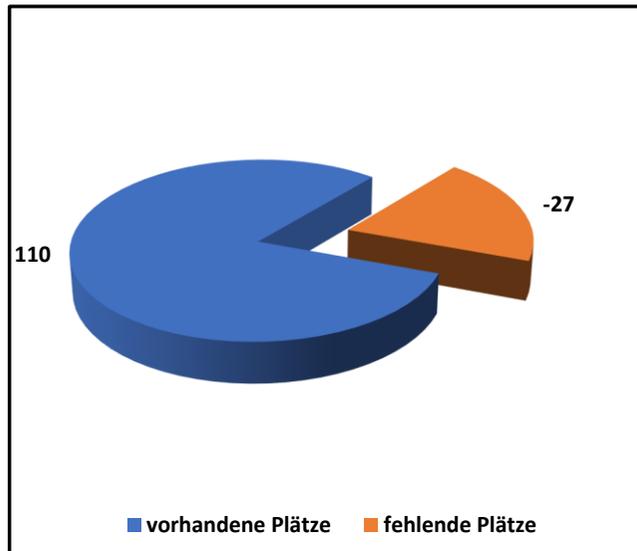
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
Kindergartenjahre:							Eib-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2018 / 2019	80	33		4	117		80		80	-37	68,38%
2019 / 2020	89	16		4	109		80		80	-29	73,09%
2020 / 2021	79	21		4	104		80		80	-24	76,96%
2021 / 2022	70	23		4	97		80		80	-17	82,62%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 50 %	
Kindergartenjahre:							Eib-Arche		vorhandene Plätze	Überbedarf	vorhandene Plätze
2018 / 2019	49	33	21	2	39	20	30		30	10	152,09%
2019 / 2020	37	16	23	2	46	23	30		30	7	129,92%
2020 / 2021	44	21	20	2	46	23	30		30	7	131,40%
2021 / 2022	43	23	21	2	44	22	30		30	8	137,10%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
Kindergartenjahre:							Eib-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2018 / 2019	129	66	21	6	156	137	110		110	-27	80,45%
2019 / 2020	126	32	23	6	156	132	110		110	-22	83,33%
2020 / 2021	123	42	20	6	150	127	110		110	-17	86,61%
2021 / 2022	113	47	21	5	140	119	110		110	-9	92,66%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

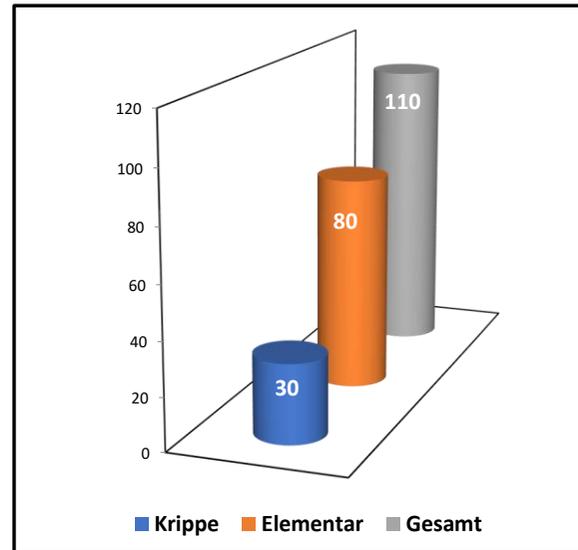
I. Soll-Plätze 2018 / 2019



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2018 / 2019



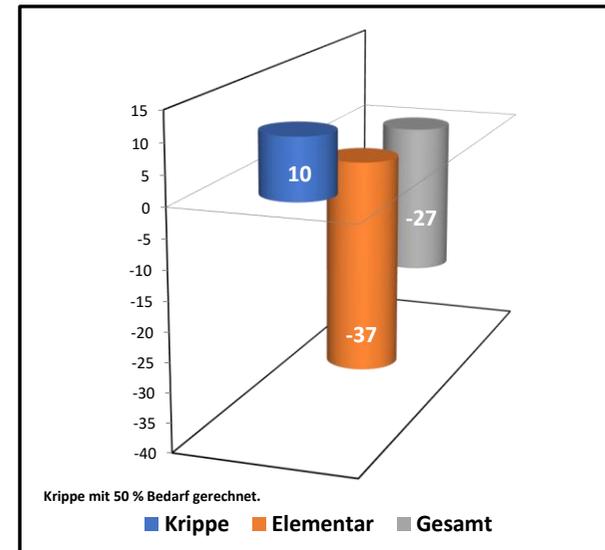
II. Ist-Plätze 2018 / 2019



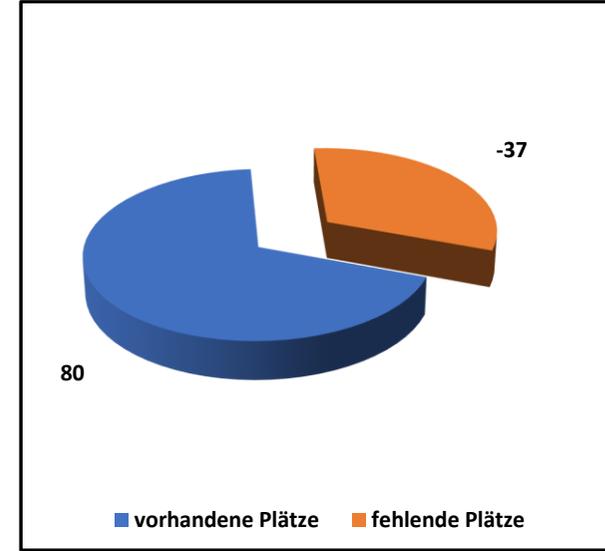
V. Krippen-Versorgungsquote 2018 / 2019



III. Fehlbedarf / Überbedarf 2018 / 2019



V. Elementar-Versorgungsquote 2018 / 2019



Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0197/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2019	öffentlich

Bücherei Haseldorf: Jahresbericht 2018**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Haseldorf gibt es die Gemeindebücherei. Diese kann von Haseldorfer und von Haselauer Einwohnern genutzt werden.

Seit 2010 wird jährlich ein Bericht über die Nutzung der Gemeindebücherei vorgelegt.

Für Kinder bis 14 Jahre ist die Nutzung kostenlos. Jugendliche zahlen 6,00 €, Erwachsene 12,00 € und Familien zahlen 18,00 € im Jahr.

Die Bücherei ist am Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jahresbericht für 2018 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Ausgaben belaufen sich für 2018 auf 10.647,06 € und die Einnahmen auf 1.650,00 €. Es ergibt sich ein Defizit von 8.997,06 €. Dies bedeutet für das Jahr 2018 eine Kostendeckung von 15,50 %.

Finanzierung:

Beim Produkt 27200 -Gemeindebücherei- werden die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Haselau zahlt für den Bucherwerb einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 €. Weiterhin werden die Gebühren beim Produktkonto 27200.4321000 vereinnahmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss nimmt den beiliegenden Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresbericht 2018 der Gemeindebücherei Haseldorf

Jahresbericht 2018 der Gemeindebücherei Haseldorf

Aktive Leser: 56 Erwachsene

107 Kinder

Medienbestand: Ein detaillierter Bestand kann nicht mitgeteilt werden. Es werden Bücher, Hörbücher, Kassetten bzw. Hörspiel-CDs und DVDs vorgehalten.

Neuanschaffungen:

149 Bücher für Erwachsene (davon 11 Spenden)

1 Sachbuch für Erwachsene

104 Kinder- und Jugendbücher (davon 1 Spende)

7 Sachbücher für Kinder

6 CD's für Kinder

4 DVD's für Kinder (davon 3 Spenden)

Entleihungen: 1.480 Romane für Erwachsene

2.457 Kinderbücher

320 Sachbücher

26 Hörbücher

85 Kassetten

90 DVDs

Gesamt: 4.458

Neuanmeldungen: 2 Erwachsene

14 Kinder

Öffnung: 45 Tage

Besucher: 1 Schulklasse & 2 Kindergartengruppen haben die Bücherei vormittags besucht.

Mittel:	Lt. Haushalt	Ist-Zahlungen
Einnahmen:	1.500 €	1.650,00 €
Ausgaben:	10.900 €	10.647,06 €
Kostendeckung:	13,76 %	15,50 %